



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Manfred Ländner, Volker Bauer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Andreas Jäckel, Otto Lederer, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU

Gewalt gegen Polizeibeamte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zu berichten, wie sich die Gewalt gegen Polizeibeamte in den Jahren seit 2010 entwickelt hat. Es sind dazu repräsentativ die Jahre 2010, 2015 und 2017 zu Grunde zu legen.

Im Einzelnen ist darauf einzugehen:

- Wie viele Straftaten begangen wurden,
- wie viele dieser Straftaten auf die Tatbestände Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung sowie Tötungsdelikte entfielen,
- wie hoch die Aufklärungsquote war und
- wie sich die Straftaten in den Regionen und Städten verteilen.

Begründung:

Nach dem vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration jährlich veröffentlichte „Lagebild“ gab es im Jahr 2017 im Freistaat 7.334 Fälle von physischer und psychischer Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. 16.528 Beamtinnen und Beamte waren von diesen Übergriffen betroffen. Damit ist bei den Fallzahlen ein leichter Rückgang von 1,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016 zu verzeichnen, die Zahl der betroffenen Polizistinnen und Polizisten ist dagegen um 0,5 Prozent gestiegen. 68 Prozent der Aggressoren, meist männlich, standen unter Alkohol oder Drogen. Das nächste Lagebild, für 2018, kommt im Sommer. Die neuen Zahlen könnten ungewöhnlich hoch sein, weil Strafmaß und Anwendbarkeit für Angriffe 2017 verschärft wurden. Obwohl das Thema die gesellschaftliche Diskussion längst erreicht hat, fehlt eine statistische Basis dazu. Die offizielle Kriminalstatistik, Studien oder Meldesysteme einzelner Organisationen liefern kein einheitliches Bild – was auch an der wohl hohen Dunkelziffer liegt. Hier ist eine konkrete Erhebung zur Unterstützung der Prävention zur Verhinderung solcher Übergriffe sehr hilfreich.